

Hamburger Studien
zum Europäischen und Internationalen Recht

Band 31

**Verfassungsperspektiven
und Legitimation des Rechts
der Welthandelsorganisation
(WTO)**

Von

Markus Krajewski



Duncker & Humblot · Berlin

MARKUS KRAJEWSKI

**Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts
der Welthandelsorganisation (WTO)**

Hamburger Studien
zum Europäischen und Internationalen Recht

Herausgegeben von
Thomas Bruha, Meinhard Hilf, Hans Peter Ipsen †,
Rainer Lagoni, Gert Nicolaysen, Stefan Oeter

Band 31

Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts der Welthandelsorganisation (WTO)

Von

Markus Krajewski



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Krajewski, Markus:

Verfassungsperspektiven und Legitimation des Rechts
der Welthandelsorganisation (WTO) / Markus Krajewski. –
Berlin : Duncker und Humblot, 2001

(Hamburger Studien zum europäischen und internationalen
Recht ; Bd. 31)

Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 2000

ISBN 3-428-10502-8

Alle Rechte vorbehalten

© 2001 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Fremddatenübernahme: Selnigow Verlagsservice, Berlin

Druck: Color-Druck Dorfi GmbH, Berlin

Printed in Germany

ISSN 0945-2435

ISBN 3-428-10502-8

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Vorwort

Spätestens seit der WTO-Ministerkonferenz von Seattle im Dezember 1999 und den sie begleitenden Demonstrationen haben die Diskussionen über die Legitimation des Rechts der WTO den akademischen Raum verlassen und werden auch in der politischen Öffentlichkeit geführt. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht stellte sich die Legitimationsfrage schon vorher. Sie war und ist vor allem dann von Bedeutung, wenn das GATT/WTO-Recht mit verfassungsrechtlichen Kategorien erfaßt und bewertet wird, denn die Legitimation des Rechts ist zentrales Element jeder Verfassungsordnung. Die vorliegende Arbeit möchte vor diesem Hintergrund einerseits einen kritischen Beitrag zu den rechtswissenschaftlichen Diskussionen über die „Konstitutionalisierung“ internationaler Rechtsordnungen am Beispiel der WTO bieten und andererseits einige grundsätzliche Anregungen zur durch die „aufgesetzte Fröhlichkeit neoliberaler Politik“ (*Habermas*) dominierten politischen Debatte über die WTO beisteuern.

Die Arbeit wurde vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg im Sommersemester 2000 als Dissertation angenommen. Ich möchte mich an dieser Stelle herzlich bei den Menschen bedanken, ohne deren Hilfe diese Arbeit nicht möglich gewesen wäre.

Mein Doktorvater, Prof. Dr. Helmut Rittstieg, hat mich durch Rat und Tat unterstützt und die Arbeit durch Anregungen und kritisches Nachfragen sehr gefördert. Dem Zweitgutachten von Prof. Dr. Meinhard Hilf habe ich hilfreiche und klärende Hinweise entnommen, die ich in der Druckfassung berücksichtigen konnte. Das Auswärtige Amt gewährte mir einen großzügigen Zuschuß zu den Druckkosten und die Universität Hamburg zu einer Forschungsreise an den Sitz der WTO in Genf.

Prof. Dr. Thomas Bruha bot mir im Rahmen meiner Arbeit als sein wissenschaftlicher Mitarbeiter Anreiz und Möglichkeit, mich mit europäischen und internationalen „Verfassungsfragen“ zu befassen und gestattete mir so, wissenschaftliche Mitarbeit und Arbeit an der Dissertation sinnvoll zu verknüpfen. Unterstützung erfuhr ich auch durch die fruchtbare akademische Umgebung und die freundliche Atmosphäre unter den Kolleginnen und Kollegen am Institut für Internationale Angelegenheiten der Universität Hamburg.

Wertvolle Erkenntnisse über die WTO-Praxis erhielt ich von meinen Interview- und Gesprächspartnern in Bonn, Genf und Seattle: Peter Witt und Ulrich Schirmer aus dem Bundeswirtschaftsministerium, William J. Davey, Patrick Low, Frank Wolter, Rudolf Adlung, Doaa Abdel Motaal und Ludger Schuknecht vom WTO-Sekretariat, Botschafter Ali Mchumo (Tansania), die Delegationsmitglieder Joachim

Wülbers (Deutschland), Juan Victor Monfort (Europäische Kommission), Juan A. Marchetti (Argentinien) und Amr Ramadan (Ägypten), ferner John Abu, Handelsminister von Ghana, Maïgari Bello Bouba, Handelsminister von Kamerun, Marc Rugenara, Handelsminister von Ruanda und Alhassane Ag Hamed Moussa, Nationaler Handelsdirektor von Mali. In Genf konnte ich auch ein erhellendes Gespräch mit Prof. Dr. Ernst-Ulrich Petersmann über die Theorie der Verfassungsfunktionen des GATT/WTO-Rechts führen.

In den freundschaftlichen Diskussionen mit den Mitgliedern der AG Handel des Forums Umwelt und Entwicklung, eines Zusammenschlusses deutscher Nichtregierungsorganisationen, vor allem mit Peter Fuchs, Martina Schaub, Jürgen Knirsch, Peter Wahl und Michael Windfuhr, konnte ich manche Argumente dieser Arbeit testen. Beim Verständnis der Konstitutionenökonomie erfuhr ich kollegiale Hilfe von Stefanie Schmid, Institut für Recht und Ökonomik der Universität Hamburg.

Mein größter Dank gilt denjenigen Menschen, die mich während der Zeit an dieser Arbeit begleitet haben und die mir persönlich nahe und wichtig waren; am meisten Sandra Birte Carlson. Ihr und meinen Eltern ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Januar 2001

Markus Krajewski

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	15
I. Ausgangsüberlegungen	15
II. Verfassungsperspektiven und Legitimation des GATT/WTO-Rechts	18
III. Untersuchungsmethode und Gang der Darstellung	19

Kapitel 1

Rechtsordnung und Entscheidungsfindung der Welthandelsorganisation 22

I. Die Rechtsordnung der WTO aus völkerrechtlicher Sicht	22
1. Geschichtliche Entwicklung von GATT und WTO	22
2. Das WTO-Recht als Rechtsordnung	24
3. Die formellen Elemente der Rechtsordnung der WTO	26
a) Rechtsnatur, Aufgaben und Struktur der WTO	27
b) Änderung und Durchsetzung des WTO-Rechts	30
c) Verhältnis der WTO zu anderen internationalen Organisationen	36
4. Die materiellen Elemente der Rechtsordnung der WTO	38
a) Die Abkommen über den Warenhandel	38
b) Das GATS und das TRIPS-Abkommen	42
c) Materielle Strukturelemente der Rechtsordnung der WTO	44
5. Dynamische Entwicklung der Rechtsordnung der WTO	45
a) Neue Themen in der WTO-Rechtsordnung	45
b) Implementierung, die „built-in agenda“ und zukünftige Verhandlungen	47
c) Das Ziel der Entwicklung: Integration oder Kooperation?	49
(1) Integration im engeren und weiteren Sinne	49
(2) Die WTO-Ordnung als Kooperationsordnung	51
II. Die Rechtsordnung der WTO und innerstaatliche Rechtsordnungen	53
1. Unmittelbare Anwendbarkeit des WTO-Rechts	53
a) Begriff und Voraussetzungen der unmittelbaren Anwendbarkeit völkerrechtlicher Normen	53
b) Eignung des WTO-Rechts für die unmittelbare Anwendbarkeit	56
c) Intention der Vertragsparteien	57
(1) Verhandlungsgrundsatz, Reziprozität und Schutzklauseln	58
(2) Verrechtlichung oder Flexibilität des Streitschlichtungsverfahrens?	60
(3) Ungeregeltes Verhältnis von WTO-Streitschlichtung und innerstaatlicher Rechtsanwendung	63
d) Intention der innerstaatlichen Normgeber	68
2. Rang des WTO-Rechts im innerstaatlichen Recht	70

III. Entscheidungsfindung in der WTO	73
1. Entscheidungsarten	75
2. Phasen des Entscheidungsprozesses	79
3. Konsens und Informalität als besondere Strukturelemente des Entscheidungsprozesses	80
a) Die Bedeutung des Konsenses für den Entscheidungsprozeß	81
b) Konkreter Verlauf einer Konsensentscheidung in der WTO	82
c) Bewertung des Konsensverfahrens	84
d) Informalität und Intransparenz der Entscheidungsfindung	86
4. Akteure der Entscheidungsfindung	88
a) Delegationen der Mitglieder	88
b) Nationale Bürokratien und Ministerien	91
(1) Entscheidungsstrukturen in der US-Administration	92
(2) Entscheidungsstrukturen in der Europäischen Gemeinschaft	93
(3) Gemeinsame Elemente der Entscheidungsfindung in nationalen Bürokratien	95
c) Parlamente	96
(1) Der US Kongreß	97
(2) Das Europäische Parlament	100
(3) Grundstrukturen parlamentarischer Beteiligung in anderen Staaten	102
d) Das GATT/WTO-Sekretariat	104
e) Private Akteure	107
(1) Beteiligung privater Akteure auf internationaler Ebene	107
(2) Beteiligung privater Akteure auf nationaler Ebene	110
(3) Beispiele für den Einfluß privater Unternehmen auf die Entscheidungsfindung: TRIPS und Finanzdienstleistungen	113
(4) Zusammenfassung	115
5. Die Entscheidungsfindung in den Streitbeilegungsorganen	115
6. Ergebnis	117

Kapitel 2

Verfassungsperspektiven des GATT/WTO-Rechts 120

I. Verfassungsbegriffe und Verfassungsfunktionen	120
1. Der Verfassungsbegriff im Staatsrecht und seine historische Entwicklung	121
2. Verfassungen internationaler Rechtsordnungen und Europäische Verfassung	124
3. Wirtschaftsverfassung	127
4. Legitimation und Herrschaftsbegrenzung als allgemeine Verfassungsfunktionen	129
II. Ökonomische Grundlagen der Verfassungsperspektiven	131
1. Ausgangsproblem: Eine ökonomisch ineffiziente Außenwirtschaftspolitik	132
a) Wohlstandssteigerung durch Außenhandel	132
b) Protektionismus als „Politikversagen“?	137
2. Erklärung von Protektionismus mit der Theorie der <i>public choice</i>	140
a) Der „politische Markt“	140
b) Neigung zu Protektionismus („protectionist bias“)	143
c) Kritische Würdigung	145

3. Reduzierung von Protektionismus mit Hilfe von „Verfassungsregeln“	147
a) Verfassungsregeln als Schranke willkürlicher Politik: Buchanan und von Hayek	148
b) Konstitutionelle Ökonomie des GATT	152
c) Kritische Würdigung	156
4. Ökonomische Theorien als Grundlagen einer Verfassungstheorie?	158
III. Verfassungsfunktionen des GATT/WTO-Rechts	161
1. Protektionismus als Verfassungsproblem	162
a) Eingriffe in individuelle Freiheitsrechte	163
(1) Funktion und Bedeutung individueller Freiheitsrechte für die Theorie der Verfassungsfunktionen	163
(2) Inhalt und Schranken eines Individualrechts auf Außenhandelsfreiheit	166
(3) Intensität der Eingriffe in die Außenhandelsfreiheit	169
(4) Verhältnismäßigkeit der Eingriffe in die Außenhandelsfreiheit	172
(5) Zusammenfassung	174
b) Demokratieprinzip	175
c) Mangelnde gerichtliche Kontrolle	178
(1) Gerichtliche Kontrolle der Wirtschaftspolitik	179
(2) Gerichtliche Kontrolle außenpolitischer Entscheidungen	182
d) Zusammenfassung	184
2. Das GATT/WTO-Recht als „völkerrechtliche Nebenverfassung“	185
a) Bedeutung und Inhalt der Verfassungsfunktionen	186
b) Verfassungsfunktionen einzelner Grundsätze des GATT/WTO-Rechts	188
(1) Nicht-Diskriminierung und Individualrechtsschutz	188
(2) Verhältnismäßigkeit	193
(3) Transparenz und Demokratie	193
(4) Rechtsbindung (<i>rule of law</i>)	195
(5) Zusammenfassung	196
c) Bedeutung und Konsequenzen einer funktionalen Verfassungsperspektive ..	197
d) Unmittelbare Anwendbarkeit des GATT/WTO-Rechts als konstitutionelles Instrument	199
3. Gesamtwürdigung der Theorie der Verfassungsfunktionen	202
a) Individualrechtsschutz als konstitutionelle Verschränkung nationaler und internationaler Rechtsordnungen	203
b) Selektive Wahrnehmung von Individualrechten	204
c) Internationale Entscheidungsfindung und die Legitimation konstitutioneller Funktionen des GATT/WTO-Rechts	206
IV. Die Rechtsordnung der WTO als Weltwirtschaftsverfassung?	208
1. Die WTO als idealtypische Ordnungsform der internationalen Wirtschaftsverfassung	208
2. Die WTO als marktwirtschaftliche Verfassung des Welthandels	211
3. Die WTO als Teilordnung der Verfassung der internationalen Gemeinschaft	212

*Kapitel 3***Legitimation der WTO-Rechtssetzung
als Verfassungsproblem**

217

I. Legitimationsformen und -grundsätze	218
II. Demokratische Legitimation internationaler Rechtssetzung durch nationale Organe	220
1. Das traditionelle Modell der Legitimation internationaler Rechtssetzung	220
a) Zusammenhang von Nation und Demokratie als Grundlage des Modells	221
b) Legitimation durch die parlamentarische Zustimmung zu völkerrechtlichen Verträgen	223
c) Demokratische Legitimation durch Regierungsverantwortung und -kontrolle	226
2. Defizit demokratischer Legitimation der Rechtssetzung in der WTO	227
III. „Nicht-majoritäre“ Legitimationsmodelle	230
1. Legitimation durch Verhandlungen	231
a) Verhandlungssysteme als Legitimationsmodell	231
b) Die WTO als Verhandlungssystem	232
2. Legitimation durch effiziente Regulierung	235
a) Unabhängige Fachinstitutionen als Legitimationsquelle	236
b) Die WTO als unabhängige Fachinstitution	238
IV. Reaktionsmöglichkeiten auf das Legitimationsdefizit in der WTO	241
1. Strategien zur Reduktion des Legitimationsdefizits internationaler Rechtssetzung	241
a) Senkung des Legitimationsbedarfs durch Beschränkung internationaler Rechtssetzung (Re-Nationalisierung)	242
b) Erhöhung der Legitimationsfähigkeit durch begleitende parlamentarische Kontrolle (Re-Parlamentarisierung)	243
c) Erhöhung der Legitimationsfähigkeit durch Demokratisierung internationaler Rechtssetzung	246
2. Beteiligung von Nichtregierungsorganisationen	250
a) Legitimationsfunktion einer Beteiligung von Gruppen mit besonderem Interesse	250
b) Formen der Beteiligung von NGOs an der WTO-Entscheidungsfindung	252
c) Bewertung	254
3. Parlamentarische Versammlung	255
a) Legitimationsfunktion einer Parlamentarischen Versammlung	256
b) Rechtsgrundlagen und Zusammensetzung einer parlamentarischen Versammlung der WTO	257
c) Bewertung	259
4. Legitimation durch Transparenz	261
a) Diskurstheoretische Funktion von Transparenz	261
b) Transparenz der Entscheidungsfindung in der WTO	263
5. Ergebnis	265
V. Demokratische Legitimation und Verfassungsperspektiven	265

Inhaltsverzeichnis	11
Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse	269
I. Rechtsordnung und Entscheidungsfindung der WTO	269
II. Verfassungsperspektiven des GATT/WTO-Rechts	270
III. Legitimation der WTO-Rechtssetzung als Verfassungsproblem	272
 Literaturverzeichnis	 274
 Personen- und Sachregister	 295

Abkürzungsverzeichnis

AER	American Economic Review
AJIL	American Journal of International Law
AJPS	American Journal of Political Science
ASIL	American Society of International Law
AVR	Archiv des Völkerrechts
BISD	Basic Instruments and Selected Documents (Sammlung von GATT-Dokumenten)
BYIL	British Yearbook of International Law
CMLR	Common Market Law Review
Cornell ILJ	Cornell International Law Journal
CPE	Constitutional Political Economy (Zeitschrift)
DSU	Understanding on Rules and Procedures Governing the Settlement of Disputes, Vereinbarung über Regeln und Verfahren zur Streitbeilegung
EA	Europa-Archiv
EJIL	European Journal of International Law
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EWS	Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (Zeitschrift)
GATS	General Agreement on Trade in Services, Allgemeines Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen
GATT	General Agreement on Tariffs and Trade, Allgemeines Zoll- und Handelsabkommen
GYIL	German Yearbook of International Law
Harvard ILR	Harvard International Law Review
ICLQ	International and Comparative Law Quarterly
IO	International Organization (Zeitschrift)
IP	Internationale Politik (Zeitschrift)
JIEL	Journal of International Economic Law
JNPÖ	Jahrbuch für Neue Politische Ökonomie
JWT(L)	Journal of World Trade (Law)
LIER	Legal Issues of European Integration (Zeitschrift)
LJIL	Leiden Journal of International Law
MAI	Multilateral Agreement on Investments, Multilaterales Investitionsschutzabkommen
Mich JIL	Michigan Journal of International Law
NGOs	Non-governmental Organizations, Nichtregierungsorganisationen
Northw. JILB	Northwestern Journal of International Law and Business
NYU JILP	New York University Journal of International Law and Politics
PVS	Politische Vierteljahresschrift
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft

S+F	Sicherheit und Frieden (Zeitschrift)
SPS	(Agreement on the Application of) Sanitary and Phytosanitary Measures, (Abkommen über) sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen
TBT	(Agreement on) Technical Barriers to Trade, (Abkommen über) technische Handelshemmnisse
TRIMs	(Agreement on) Trade Related Investment Measures, (Abkommen über) handelsbezogene Investitionsmaßnahmen
TRIPS	(Agreement on) Trade Related Aspects of Intellectual Property Rights, (Abkommen über) handelsbezogene Aspekte des geistigen Eigentums
U Pa JIEL	University of Pennsylvania Journal of International Economic Law
UN-Charta	Charta der Vereinten Nationen vom 1945, BGBl. II, S.
Va LR	Virginia Law Review
Vanderb JTL	Vanderbilt Journal of Transnational Law
VN	Vereinte Nationen (Zeitschrift)
WTO-Satzung	Übereinkommen zur Gründung der Welthandelsorganisation
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZLR	Zeitschrift für das gesamte Lebensmittelrecht

WTO-Dokumente werden mit ihrer offiziellen Dokumentennummer zitiert.

Entscheidungen der GATT 1947- oder WTO-Streitbeilegungsorgane werden in Anlehnung an die offizielle Praxis mit dem Namen der beklagten Partei und dem Streitgegenstand bezeichnet.

Einleitung

*Liberalized global markets alone cannot be expected
to provide the public goods required to secure human rights worldwide
let alone to extend it to all those people
which have hitherto been deprived of their benefits.*

*Friedl Weiss and Paul de Waart,
International Economic Law with a Human Face*

I. Ausgangsüberlegungen

Die Gründung der Welthandelsorganisation (World Trade Organization, WTO) und der Abschluß der Uruguay Runde des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens (General Agreement on Tariffs and Trade, GATT) am 15. April 1994 waren Meilensteine der Liberalisierung des internationalen Handels mit Waren und Dienstleistungen. Sie waren das Resultat eines achtjährigen Verhandlungsprozesses, dessen Ergebnisse sich nachhaltig auf die Weltwirtschaft und auf die einzelnen nationalen Volkswirtschaften ausgewirkt haben und noch immer auswirken. Die Folgen können in vielen Bereichen noch nicht endgültig abgeschätzt und bewertet werden. Es zeigt sich jedoch bereits jetzt, daß die Ergebnisse der Uruguay Runde die verschiedenen Länder und Regionen unterschiedlich betreffen. Vereinfacht kann gesagt werden, daß die Industriestaaten und einige ostasiatische Länder aus volkswirtschaftlicher Sicht als „Gewinner“ aus der Uruguay Runde hervorgegangen sind, während viele der am wenigsten entwickelten Länder, vor allem in Afrika, als „Verlierer“ dastehen.¹ Ebenso unterschiedlich dürften die Auswirkungen der Liberalisierung auf die Einkommensverteilung der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen innerhalb der einzelnen Länder ausgefallen sein. Sowohl die Verhandlungen der Uruguay Runde als auch die Entwicklung der WTO wurden und werden maßgeblich von der Überzeugung geleitet, daß eine Liberalisierung der internationalen Waren-, Dienstleistungs- und Kapitalmärkte zu Wirtschaftswachstum und Wohlfahrtsförderung führen wird. Die andauernd hohe Arbeitslosigkeit in den Industriestaaten, die größer werdende Kluft zwischen armen und reichen Bevölkerungsgruppen in vielen Staaten und nicht zuletzt die Währungs- und Finanzkrisen in Südostasien haben bereits bestehende Zweifel an dieser Grundüberzeugung allerdings stärker werden lassen.

Diese Zweifel fanden lautstark Ausdruck in den Demonstrationen und Protestkundgebungen während der Dritten Ministerkonferenz der WTO in Seattle im De-

¹ *Watkins*, Review of African Political Economy 59 (1994), S. 60.

zember 1999. Fünf Jahre nach dem Inkrafttreten des Vertrags zur Gründung der WTO sollte auf dieser Konferenz eine neue multilaterale Verhandlungsrunde eröffnet werden, an der mit den 135 Mitgliedern der WTO so viele Staaten teilgenommen hätten, wie noch nie in der Geschichte des GATT/WTO-Systems. Nach dem Scheitern der Ministerkonferenz ist ungewiß, ob und wann es zu einer neuen Verhandlungsrunde kommen wird und wie umfangreich deren Tagesordnung sein wird. Es ist jedoch zu vermuten, daß die Entwicklung der WTO durch die gescheiterte Konferenz keinen dauerhaften Rückschlag erlitten hat. Zukünftige Verhandlungen werden zeigen, ob sich eine wirtschaftsliberale Grundüberzeugung weiterhin durchsetzen kann, oder eine Rückkehr zu nationalen Alleingängen und protektionistischen Politiken eintreten wird. Zwischen weiteren Liberalisierungen und neuem Protektionismus besteht als alternative Möglichkeit die Entwicklung von Ansätzen eines internationalen Wirtschaftsordnungsrechts, u. a. durch die Vereinbarung von sozialen und ökologischen Mindeststandards, die Schaffung eines internationalen Wettbewerbs- und Kartellrechts und der wirksameren Unterstützung der weniger entwickelten Länder.

Neben ökonomischen und politischen Auswirkungen haben die Ergebnisse der Uruguay Runde und vor allem die Gründung der WTO erhebliche Auswirkungen auf die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen gehabt. Die strukturellen und institutionellen Veränderungen des Welt-handelssystems haben zu einer Verrechtlichung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen geführt. Diese Verrechtlichung, um die sich die GATT-VERTRAGSPARTEIEN bereits vor und während der Uruguay Runde bemühten, die jedoch durch die Gründung der WTO eine neue Entwicklungsstufe erreichte, hat das gesteigerte Interesse der Völkerrechtswissenschaft an der GATT/WTO-Rechtsordnung geweckt. Außer der umfangreichen Monographie von *Jackson* aus dem Jahre 1969 und einigen eher praxisorientierten Darstellungen des GATT fand eine völkerrechtliche Befassung mit dem GATT-Recht vor 1980 nicht in nennenswerten Umfang statt. Das seitdem einsetzende Interesse bezieht sich sowohl auf die Grundlagen als auch auf verschiedene Teilbereiche und Einzelprobleme der GATT/WTO-Rechtsordnung.

Einen besonders prominenten Platz in der rechtlichen Debatte über die GATT/WTO-Ordnung nehmen diejenigen Beiträge ein, die das GATT/WTO-Recht aus *konstitutioneller Sicht* betrachten. Sie versuchen, die Funktionen und die Entwicklung des GATT/WTO-Rechts mit verfassungsrechtlichen Begriffen zu beschreiben und zu bewerten. Die vorliegende Arbeit greift die konstitutionelle Sicht auf, um sie zu analysieren und sich kritisch mit ihr auseinanderzusetzen. Indem dabei die Entwicklung der WTO in den ersten fünf Jahren mit einbezogen wird, unterscheidet sich diese Arbeit von Untersuchungen, die vor oder kurz nach der Gründung der WTO entstanden, und über die weitere rechtliche wie praktische Entwicklung der neuen Organisation teilweise noch spekulieren mußten. Die vorliegende Arbeit stellt an sich den Anspruch, aus der Auseinandersetzung mit der konstitutionellen Perspektive Anregungen für die weitere Entwicklung der Rechtsordnung der WTO

zu geben. Auch wenn noch nicht absehbar ist, wie sich die Rechtsordnung der WTO im Rahmen einer neuen Verhandlungsrunde und unabhängig davon weiterentwickelt, wird die WTO vor dem Hintergrund der Entwicklung der vergangenen fünf Jahre in der nächsten Zeit eine bedeutsame Rolle für die internationalen Wirtschaftsbeziehungen spielen. Daraus ergibt sich das gleichbleibende Interesse an der Frage, wie und mit welchen Zielen die WTO diese Rolle spielen soll.

Die Antwort auf diese Frage hängt nicht zuletzt vom Vorverständnis ab, mit dem man sich ihr nähert. Gerade in der Diskussion um Ziel und Zweck des internationalen Wirtschaftsrechts ist die Klärung des Vorverständnisses angezeigt, da den unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen oft bestimmte ideologische Überzeugungen zu Grunde liegen, ohne daß dies deutlich gemacht wird. In dem Sammelband „Towards an International Economic Law with a Human Face“ haben *Weiss* und *de Waart* ein Vorverständnis beschrieben, das ideologische Voreingenommenheiten überwindet und deshalb auch dieser Arbeit zu Grunde liegt. Danach ist die Beschäftigung mit internationalem Wirtschaftsrecht von der Grundüberzeugung geprägt, daß Ausgangspunkt der Befassung mit diesem Recht die Bedürfnisse des einzelnen Menschen sein sollten.² Ein derartiges Vorverständnis erfordert eine kritische Analyse bestehender Rechtsnormen und tatsächlicher Entwicklungen der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. Dieses Vorverständnis geht weder davon aus, daß Handelsliberalisierungen grundsätzlich sinnvoll und Eingriffe in die Wirtschaftsbeziehungen nur in Ausnahmefällen zu rechtfertigen sind, noch daß jede Liberalisierung einseitig den Interessen der Industrie und staatliche Regulierung der Wirtschaft den Interessen der Allgemeinheit dient.

Internationales Wirtschaftsrecht mit einem „menschlichen Antlitz“ bedeutet viel eher, daß die Auswirkungen jeder Regulierung und Deregulierung kritisch überprüft und auf die Verwirklichung der Bedürfnisse der jeweils Betroffenen bezogen werden müssen. Diese bestimmen sich einerseits dadurch, daß der Mensch als selbstbestimmtes Wesen eigenverantwortlich seine Bedürfnisse erkennen und artikulieren kann und andererseits dadurch, daß die Verwirklichung dieser Bedürfnisse grundsätzlich nicht ohne eine Gemeinschaft mit anderen möglich ist. Das sich hieraus ergebende Spannungsverhältnis zwischen individueller Freiheit und Solidarität mit anderen darf weder zugunsten des einzelnen noch zugunsten der Gemeinschaft einseitig aufgelöst werden. Es erfordert stets und in jedem Einzelfall eine Abwägung der verschiedenen Interessen untereinander. Das Vorverständnis eines internationalen Wirtschaftsrechts mit „menschlichem Antlitz“ stimmt insofern auch mit den Grundannahmen einer freiheitlich-demokratischen Verfassungsordnung überein. Die Abwägung zwischen den Interessen des einzelnen und der Gemeinschaft geschieht im liberalen Verfassungsstaat durch den demokratischen Willensbildungsprozeß, der sich an den Grundrechten zu orientieren und diese als Grenze zu beachten hat. Von diesem Vorverständnis sollte deshalb jede konstitutionelle Perspektive

² *Weiss/de Waart*, in: *Weiss/Denters/de Waart* (eds.), S. 2.